

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats vom 27.06.2018

1. Bau und Betrieb einer Sport-Kindertagesstätte durch die TSG 1862 Weinheim e.V. im Sepp-Herberger-Stadion

Der Kinder- und Jugendbeirat empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

1. Die TSG 1862 Weinheim e.V. errichtet und betreibt auf dem Gelände des Sepp-Herberger-Stadions eine Sport-Kindertagesstätte mit rd. 80 Kindergartenplätzen und 20 Krippenplätzen.
In die Verhandlungen mit dem zukünftigen Betreiber soll die Verwaltung mit dem Ziel gehen, dass dem Betrieb der Orientierungsplan Baden-Württemberg zu Grunde gelegt wird.
2. Die Einrichtung soll zum Kindergartenjahr 2021/2022 eröffnet werden. Es werden sowohl Ganztagsplätze als auch Plätze in der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ vorgehalten. Es ist vorgesehen, dass alle dort betreuten Kinder am zusätzlichen Sportangebot verbindlich teilnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren nach § 135 Absatz 3 GWB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 120 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die TSG 1862 Weinheim e.V. erhält das für die Sport-KiTa erforderliche, noch festzulegende und zu vermessende Teilgrundstück im Sepp-Herberger-Stadion als Erbbaurecht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für den abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Ab der Leistungsphase 2 beauftragt der Verein einen Projektsteuerer. Auf der Grundlage eines detaillierten, mit der Verwaltung abgestimmten Planungskonzepts sowie einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau der Sport-Kindertagesstätte. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen ab dem Haushaltsjahr 2019 in mehreren Raten eingeplant werden.